

Beschlussvorlage

02.03.2022

Nr. III/1/2022

Kindergartenbedarfsplanung

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zum 31.12.2021 zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben bis Schuleintritt, einen Kindergartenplatz bzw. ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Hierfür sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Verbände der Wohlfahrtspflege und privat-gewerbliche Träger an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die Bedarfsplanung ist jährlich zum Stichtag 31. Dezember zu erstellen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Die hierfür erforderlichen Umfragen wurden in den einzelnen Kindertagesstätten durchgeführt.

Zum 31.12.2021 werden in den 3 Kindertagesstätten mit den 7 Gruppen ca. 138 Kinder in verschiedenen Gruppenformen und Zeiten betreut.

1.) **Kleinkindbetreuung vom vollenden 1. Lebensjahr bis zum vollendeten**

3. Lebensjahr

Zum Stichtag 31.12.2021 gibt es 58 Kinder in der Gemeinde Werbach

Hierfür gibt es 38 Betreuungsplätze in den 3 Kindertagesstätten

Den Rechtsanspruch aller Kinder können wir zwar nicht erfüllen, aktuell beanspruchen aber nur 30 Kinder einen Betreuungsplatz

2.) **Kindergartenplatz für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Schuleintritt**

Zum Stichtag 31.12.2021 gibt es 100 Kinder in der Gemeinde Werbach

Hierfür gibt es 118 Betreuungsplätze in den 3 Kindertagesstätten.

Den Rechtsanspruch können wir erfüllen.

3.) **Grundschule:**

Die Grundschule in Werbach wird seit dem Schuljahr 2021/2022 nach dem Konzept einer offenen Ganztagesgrundschule geführt. Es werden aktuell 96 Schüler unterrichtet. 73 Schüler nehmen am Konzept der offenen Ganztagsgrundschule an den 3 Wochentagen teil. Im Rahmen des Ganztagesgesschulkonzept können die Schüler am Nachmittag zwischen 8-10 Betreuungsangeboten wählen. Zwischen 65 und 75 Schüler nutzen die Möglichkeit eines warmen Mittagessen. An den beiden anderen Tagen wird eine Betreuung außerhalb des Ganztagesgesschulkonzept angeboten.

4.) **Kosten**

Die Belastung der Gemeinde Werbach beläuft sich für die 3 Kindertagesstätten nach dem Rechnungsergebnis von 2020 auf 781.407,25 €. Der Zuschuss je Kind beträgt somit 6.344,65 € im Jahr.

Zahlenwerte über die Kosten der Ganztagesgrundschule können noch nicht vorgelegt werden. Wurde die Grundschule doch erst zum Schuljahresbeginn 2021/2022 auf das Ganztagesgesschulkonzept umgestellt.

5.) **Kinderbildungszentrum**

Die Gemeinde Werbach hat sich mit dem Campus Werbach erfolgreich um eine Projektzusage für ein Kinderbildungszentrum beworben.

Seit 1. Juli 2021 sind wir eines von 19 Modellgemeinden in Baden-Württemberg für ein Kinderbildungszentrum. Die Projektarbeit wird finanziell vom Land Baden-Württemberg unterstützt und durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit Standort in Trier begleitet.



Dürr, Bürgermeister

Beschlussvorlage

08.02.2022

Nr. III/2/2022

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Stellen eines Förderantrages und Bereitstellen der Gelder für den Haushalt 2023**

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022

Der Gemeinderat beschließt die Förderantragsstellung für die LED-Umrüstung. Es soll auch ein Betrag von 60.000€ für die zukünftigen Haushalte aufgenommen werden.

Sachverhalt:

2019 wurden zuletzt Teile der Straßenbeleuchtung in LED umgerüstet. Mittlerweile sind die Lager für Quecksilber-Leuchtmittel aufgebraucht und Neuherstellung verboten.

Um hier einen weiteren Schritt zur Umrüstung und somit auch zur Stromeinsparung zu vollziehen, soll 2022 ein Förderantrag über 60.000€ gestellt werden. Die Genehmigung und dadurch verbundene Ausführung wird dann 2023 erfolgen. Es ist eine Förderung von rund 30% (18.000€) zu erwarten.

Für die Erstellung des Antrages werden ca. 2.000€ fällig, die über den normalen Haushalt 2022 gedeckt sind.

Die Gelder sollen auch für die weiteren Haushaltsjahre bereitgestellt werden, um hier für jedes Jahr handlungsfähig zu bleiben.

Stand heute haben wir folgende Situation:

689 Leuchtpunkte insgesamt, davon 298 LED, 130 Stück haben 125W und mehr;

Investition 60.000€

Förderung 18.000€

Eigenanteil der Gemeinde 42.000€



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

Beschlussvorlage

08.02.2022

Nr. III/3/2022

Erneuerung der Schaltzentrale für die Heizungssteuerung sowie Anpassung der Anlagenteile, Tauberhalle Werbach

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag in Höhe von 66.983,92 € an die Fa. Braun aus Markelsheim

Sachverhalt:

Für die bevorstehenden Arbeiten wurden 3 Angebote eingeholt. Diese stellen sich wie folgt auf:

Fa. Braun aus Markelsheim _____	66.983,92 €
Fa. 2 _____	72.436,95 €
Fa. 3 _____	78.585,22 €

Die Fa. Braun war und ist bei uns in der Gemeinde tätig und hat bis jetzt gute Arbeit abgeliefert. Im Haushalt sind für die Maßnahme insgesamt 80.000€ bereitgestellt, somit liegen wir voll im Kostenrahmen.

Die Arbeiten werden nach der Heizperiode und Teilverfügbarkeit ausgeführt.



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

Beschlussvorlage

08.03.2022

Nr. III/4/2022

**1. Bebauungsplanänderung „Unterer Zellenrain“, Ot. Wenkheim
Beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB**

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen, sowie die Fachbüros für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan wurde in seiner Ursprungsform für kleinere Gewerbebetriebe festgelegt. Um hier den besprochenen Einkaufsmarkt verwirklichen zu können, ist es nötig, den B-Plan für diesen Bereich auf ein Sondergebiet zu ändern. Die restliche Fläche bleibt davon unberührt.

Das Verfahren nach § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) BauGB wurde gewählt, da hier die Nachnutzung eines aufgelassenen Gewerbebetriebes erfolgen soll. Künftig soll hier ein Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel ausgewiesen werden.

Gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB kann auf eine Umweltprüfung verzichtet werden.

